



Fragen zur onkologischen Rehabilitation

Neue Staffelbeträge bei der Zuzahlung

Die Deutsche Rentenversicherung hat ihre Richtlinie für die Befreiung von der Zuzahlung zum 1. Januar 2018 aktualisiert.

Eine *vollständige* Befreiung gilt grundsätzlich für alle Versicherten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Eine *vollständige* Befreiung kann außerdem erfolgen, wenn

- der Versicherte ausschließlich Übergangsgeld bezieht,
- der Versicherte Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen zur Grundsicherung bezieht,
- Leistungen für Kinder erbracht werden, auch wenn diese älter sind als 18 Jahre,
- die monatlichen Nettoeinnahmen des Versicherten im Jahr 2018 geringer sind als 1.219,00 €.

Die Möglichkeit der *teilweisen* Befreiung besteht für Versicherte,

- die mindestens ein Kind haben, das zu berücksichtigen ist,
- die pflegebedürftig sind, wenn ihr Ehepartner/gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, mit dem sie in häuslicher Gemeinschaft leben, sie pflegt und deswegen nicht erwerbstätig ist,
- deren Ehepartner/gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, mit dem sie in häuslicher Gemeinschaft leben, pflegebedürftig ist und keinen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung hat.

Berücksichtigt werden nur die Einnahmen derjenigen Person, aus deren Versicherung die Reha-Maßnahme bezahlt wird. Maßgebend ist das monatliche Netto-Einkommen. Die nachfolgende Tabelle nennt die Beträge für das Jahr 2018.

monatliches Nettoeinkommen	tägliche Zuzahlung
unter 1.219,00 €	keine
ab 1.219,00 €	5,00 €
ab 1.339,80 €	6,00 €
ab 1.461,60 €	7,00 €
ab 1.583,40 €	8,00 €
ab 1.705,20 €	9,00 €
ab 1.827,00 €	10,00 €

Hinweis: Weitere Infos und Merkblätter mit Detailregelungen stehen im Internet unter www.argekrebnsnw.de. Für Fragen zu individuellen Fällen wenden Sie sich bitte an die Arge Krebs NW (siehe Impressum).



Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaft

Als Kostenträger onkologischer Reha-Leistungen im Lande Nordrhein-Westfalen bewilligt die Arge Krebs NW Leistungen für Versicherte mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die bei einem der Mitglieder der Arge Krebs NW versichert sind oder Ansprüche gegenüber einem dieser Mitglieder erworben haben.

Zu den Mitgliedern gehören die vier Rentenversicherungsträger DRV Bund, DRV Rheinland, DRV Westfalen und DRV Knappschaft-Bahn-See sowie alle gesetzlichen Krankenkassen und die Krankenkasse der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Abweichend ist die Arge Krebs NW außerdem für Versicherte der DRV Knappschaft-Bahn-See mit Wohnsitz in den 'alten Bundesländern' zuständig.

Um die schnellstmögliche Bearbeitung einer Reha-Leistung sicherzustellen, ist es notwendig, dass alle Anträge grundsätzlich direkt an die Arge Krebs NW gesandt werden. Hierbei ist es unabhängig, ob es sich um eine Erst- oder Wiederholungsmaßnahme handelt.

Nicht zuständig ist die Arge Krebs NW für Patienten, die Beamte oder Pensionäre sind oder eine vergleichbare Absicherung haben. Ausnahme: Dieser Personenkreis gehört der gesetzlichen Krankenversicherung an.

Aktuelles aus der Arge Krebs NW

Info-Stand beim Deutschen Krebsskongress in Berlin

Die Arge Krebs NW beteiligt sich vom 21. bis 24. Februar 2018 mit einem Informationsstand (Halle B Stand Nr. A 1.2) beim Krebsforum der Industrie auf dem 33. Deutschen Krebsskongress 2018 im Citycube Berlin. Näheres zum Programm erfahren Sie unter www.krebsforum2018.de.

Noch Fragen? Mailen (mail@argekrebsnw.de) oder rufen Sie uns an!

Für konkrete Fragen zu eingereichten Anträgen: 0234 8902-0 (Service-Center)

Für allgemeine Fragen zur onkologischen Reha: 0234 8902-301/302 (Öffentlichkeitsarbeit)

Impressum:

OnkoRehaAktuell ist ein Informationsangebot der Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung der Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung im Lande Nordrhein-Westfalen (Arge Krebs NW). Die Arge Krebs NW organisiert die onkologische Rehabilitation für Versicherte mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See: alte Bundesländer). Sie führt im Auftrag ihrer Mitglieder ambulante und stationäre medizinische Rehabilitationsleistungen durch.

Mehr Infos rund um die Reha, die Broschüre „Krebsnachsorge“ und alle wichtigen Formulare stehen auf der Internetseite www.argekrebsnw.de zum Herunterladen bereit.

Verantwortlich im Sinne des § 5 TMG ist Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit.

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung NW | Universitätsstr. 140 | 44799 Bochum | E-Mail: mail@argekrebsnw.de | Telefon: 0234 8902-301

Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen | Fürstenwall 25 | 40219 Düsseldorf